

Der folgende Vorschlag will die Interessen aller am BGL beteiligten Personengruppen, besonders die der Schüler (Sek I & Sek II), Eltern und Lehrer berücksichtigen. Bedacht werden dabei sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen (SchG & StGB) als auch die räumlichen (Klassenräume, Pausenbereiche) und zeitlichen Gegebenheiten (Unterricht, Pause), wie wir sie am BGL vorfinden.

Begründung: Die Regelung der Nutzung von Mobilien Elektronischen Endgeräten am BGL dient dem Schutz der Privatsphäre und beugt Cybermobbing vor. Die Regelung will einen störungsfreien Unterricht und Schulbetrieb sowie nachhaltigen Lernerfolg gewährleisten und soll **Täuschungsversuche vorbeugen.**

Nutzungsordnung

Mobile elektronische Endgeräte (im Folgenden: Geräte) im Sinne dieser Nutzungsordnung sind alle beweglichen Geräte, die elektrisch betrieben werden, u.a. Mobiltelefone, Smartphones, MP3-Player, Tablet-Rechner, E-Book-Reader, **Smartwatches** usw. Da Schule, Gesellschaft und Technik stetem Wandel unterworfen sind, muss diese Nutzungsordnung in ein übergeordnetes Medienkonzept und das Soziale Lernen am BGL eingebunden werden.

I) Alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich zu einer ausschließlich unterrichtlichen oder dienstlichen Nutzung der Geräte außerhalb des Lehrerzimmers.

II) Alle Geräte der Schülerinnen und Schüler sind in den Unterrichtsräumen grundsätzlich ausgeschaltet und in der Schultasche. Über Ausnahmen in Notfällen oder zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrkraft. Durch diese Regelung soll ein ungestörter Unterricht gewährleistet werden.

III) Den Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung von Geräten in den Pausen auf dem gesamten Schulgelände bis auf einen für die sinnvolle Nutzung ausgewiesenen Bereich nicht gestattet, da die Art der Nutzung dem Schulleitbild des BGL entgegensteht. **Dieser Bereich befindet sich im Außenbereich des Eingangs Saarlandstraße vor den Fenstern der Schülerbibliothek.** Die Kontrolle fällt in den Aufgabenbereich der jeweiligen Aufsicht, die nach dem dafür konzipierten Maßnahmenkatalog vorgeht.

IV) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist die Nutzung von Geräten in den Freistunden gestattet. **Jedoch nicht während der Pausen, zu denen ausdrücklich auch die „Wechselpause“ zwischen der 5. und 6. Stunde gehört.**

V) Elektronische Aufnahmen jeglicher Art (z.B. Foto, Video, Audio) auf dem Schulgelände sind untersagt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

Maßnahmen bei Verstößen

I) Wegnahme bis zum Ende des Unterrichtstages und Mitteilung an den Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter durch Meldezettel, die von den Schülerinnen und Schülern auszufüllen sind, in Verbindung mit einer erzieherischen Maßnahme. Rückgabe im Sekretariat gegen Vorlage eines Ausweises und gegen Abgabe des Meldezettels. **Weigert sich eine Schülerin/ ein Schüler, das Endgerät abzugeben, wird das als Verstoß gegen das Schulgesetz (§42 Abs.3) disziplinarisch verfolgt.**

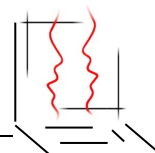
II) Bei der zweiten Wegnahme bis zum Ende des Unterrichtstages erfolgt eine Mitteilung an die Eltern, dass das Gerät nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird. Erziehungsberechtigte bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

III) Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz.

Beispiel für einen Meldezettel

Meldezettel Handynutzung

[Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid]



Name: _____, Klasse: _____

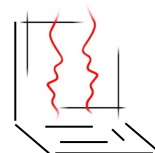
Ich habe am _____ in der _____ Stunde,
bzw. in der Pause bei Frau/Herrn _____ mein

Handy verbotenerweise genutzt. Mir ist bewusst, dass bei weiteren Vorkommnissen dieser Art mein Handy nur von meinen Eltern vom Sekretariat abgeholt werden kann und bei Bedarf ein Beratungsgespräch mit meinen Eltern durchgeführt wird.

Beispiel für eine Mitteilung an die Eltern

Mitteilung Handynutzung

[Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid]



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte von _____,
Ihr Kind ist wiederholt durch unsachgemäße und störende Nutzung eines Handys negativ aufgefallen. Laut Beschluss der Schulkonferenz wird bei erneuter unerlaubter Handynutzung das Handy nur noch Ihnen und nicht mehr Ihrem Kind ausgehändigt. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie zu einem Beratungsgespräch einladen.

Zur Kenntnis genommen _____
(Datum, Unterschrift)